

STATISTISCHE BERICHTE



Artikel-Nr. 4133 91002

Löhne und Gehälter

N I 2 - hj 2/91 Einzelpreis DM 1,60

24.03.1992

Durchschnittliche Arbeitszeiten und Verdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1991

Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen

Die laufenden Verdiensterhebungen sollen in kurzen Zeitabständen ein aktuelles Bild über die Entwicklung der Arbeitsverdienste und Arbeitszeiten geben. In Anbetracht der erforderlichen Schnelligkeit der Berichterstattung wird ein vereinfachtes Erhebungsverfahren (Lohnsummenverfahren) angewandt, das lediglich die Errechnung der durchschnittlichen **effektiven** Bruttoverdienste und Arbeitszeiten für Arbeitergruppen gestattet. Auf Einblicke in das Lohn- und Gehaltsgefüge, etwa durch Gliederung der Ergebnisse nach Alter, Betriebszugehörigkeit, Lohnform usw. muß hierbei verzichtet werden.

Die "Verdiensterhebung im Handwerk" ist eine Stichprobenerhebung in neun Handwerkszweigen, in denen die männlichen Arbeiter halbjährlich für die Monate Mai und November erfaßt werden. Die repräsentativen Angaben werden durch Gewichtung auf Schätzwerte einer gleichartigen Totalerhebung hochgerechnet, so daß alle ausgewiesenen Werte einer solchen entsprechen.

Die Besetzungszahlen für die einzelnen Arbeitergruppen sind Prozentsätze mit wechselnder Basis und zwar

- ist die Zeile "ALLE ARBEITER" der Zusammenfassung aller Gewerbebezüge die Basis für die entsprechenden Zeilen der einzelnen Handwerkszweige.
- ergänzen sich die Angaben für die einzelnen Arbeitergruppen (Vollgesellen, Junggesellen, übrige Arbeiter) in jedem Gewerbebezug zu 100%.

Abweichungen ergeben sich durch Rundung.

Weitere Erläuterungen siehe Seite 4.

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 60 33 · 7000 Stuttgart 10 · Telefon (0711) 641-0 · Telex 722 815 stala d

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet

1. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1991

Gewerbezweig	Arbeitergruppe	Anteil der Arbeiter am insgesamt ¹⁾	Bezahlte Wochen- stunden	darunter Mehrarbeits- stunden	Bruttoverdienst	
					je Stunde	je Woche
		%	Stunden	DM		
Alle erfassten Gewerbezweige	Vollgesellen	76,5	40,4	1,5	21,19	857
	Junggesellen	11,1	40,5	1,4	17,77	720
	übrige Arbeiter	12,4	41,2	2,3	17,89	738
	alle Arbeiter	100	40,5	1,6	20,40	827
Kraftfahrzeugmechaniker	Vollgesellen	80,8	39,0	1,2	21,21	827
	Junggesellen	9,8	38,6	0,9	17,13	660
	übrige Arbeiter	9,4	40,5	2,5	17,51	709
	alle Arbeiter	17,7	39,1	1,3	20,45	799
Metallbauer	Vollgesellen	66,3	40,6	2,5	21,71	882
	Junggesellen	11,1	40,7	2,6	18,63	759
	übrige Arbeiter	22,6	40,6	2,4	18,42	747
	alle Arbeiter	12,0	40,6	2,5	20,62	838
Tischler	Vollgesellen	76,9	41,0	1,5	19,82	812
	Junggesellen	11,5	41,4	1,4	16,68	690
	übrige Arbeiter	11,6	42,3	3,3	17,95	760
	alle Arbeiter	12,6	41,2	1,7	19,23	792
Bäcker	Vollgesellen	68,8	43,0	2,7	19,28	829
	Junggesellen	14,3	43,1	2,5	16,43	708
	übrige Arbeiter	16,9	42,7	2,3	16,23	694
	alle Arbeiter	7,5	43,0	2,6	18,36	789
Fleischer	Vollgesellen	74,5	41,0	1,0	20,02	820
	Junggesellen	12,2	40,9	1,1	15,92	651
	übrige Arbeiter	13,3	42,8	3,0	16,90	724
	alle Arbeiter	7,0	41,2	1,3	19,09	787
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	Vollgesellen	76,2	40,1	1,0	22,55	905
	Junggesellen	14,4	40,4	1,5	19,61	792
	übrige Arbeiter	9,4	39,6	0,7	17,66	699
	alle Arbeiter	10,6	40,1	1,1	21,67	869
Elektroinstallateure	Vollgesellen	77,4	40,2	1,7	21,58	867
	Junggesellen	12,3	40,1	1,3	17,84	715
	übrige Arbeiter	10,3	41,0	2,3	18,22	747
	alle Arbeiter	12,3	40,2	1,7	20,77	836
Maler und Lackierer	Vollgesellen	82,8	40,6	0,8	21,21	860
	Junggesellen	7,0	40,7	0,7	18,87	768
	übrige Arbeiter	10,2	41,7	2,0	18,90	788
	alle Arbeiter	13,1	40,7	0,9	20,80	846
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	Vollgesellen	79,6	40,7	1,8	23,15	943
	Junggesellen	10,0	39,8	1,0	18,73	746
	übrige Arbeiter	10,4	40,6	1,6	18,91	767
	alle Arbeiter	7,1	40,6	1,7	22,27	905

1) Siehe "Allgemeine Bemerkungen zu den Ergebnissen".

2. Durchschnittliche Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1990 sowie im Mai und November 1991

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden			Bruttostundenverdienst			Bruttowochenverdienst		
		November	Mai	November	November	Mai	November	November	Mai	November
		1990	1991		1990	1991		1990	1991	
		Stunden			DM					
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	40,6	40,4	40,5	19,07	19,84	20,40	775	802	827
	darunter Vollgesellen	40,5	40,3	40,4	19,82	20,59	21,19	803	831	857
davon:										
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	39,4	39,2	39,1	19,08	19,94	20,45	751	782	799
	darunter Vollgesellen	39,3	39,2	39,0	19,87	20,68	21,21	780	810	827
Metallbauer	alle Arbeiter	41,4	40,6	40,6	19,39	20,13	20,62	802	818	838
	darunter Vollgesellen	41,4	40,6	40,6	20,40	21,19	21,71	845	861	882
Tischler	alle Arbeiter	41,4	41,1	41,2	18,13	18,76	19,23	750	770	792
	darunter Vollgesellen	41,1	40,9	41,0	18,76	19,32	19,82	771	790	812
Bäcker	alle Arbeiter	42,5	42,7	43,0	17,26	17,70	18,36	733	756	789
	darunter Vollgesellen	42,4	42,6	43,0	18,06	18,48	19,28	766	786	829
Fleischer	alle Arbeiter	41,7	41,2	41,2	17,91	18,55	19,09	746	765	787
	darunter Vollgesellen	41,3	40,9	41,0	18,75	19,35	20,02	775	792	820
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	40,1	39,9	40,1	20,14	20,97	21,67	807	837	869
	darunter Vollgesellen	40,1	39,9	40,1	20,93	21,82	22,55	839	872	905
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	40,1	40,0	40,2	19,45	20,06	20,77	780	803	836
	darunter Vollgesellen	40,0	40,0	40,2	20,16	20,88	21,58	806	836	867
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	40,6	40,5	40,7	19,36	20,28	20,80	786	822	846
	darunter Vollgesellen	40,5	40,4	40,6	17,71	20,65	21,21	798	835	860
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	40,2	40,3	40,6	20,82	21,71	22,27	838	876	905
	darunter Vollgesellen	40,4	40,5	40,7	21,68	22,53	23,15	876	912	943

3. Veränderungen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttoverdienste der Arbeiter im Handwerk in Baden-Württemberg im November 1991 gegenüber November 1990 und Mai 1991

Handwerkszweig	Arbeitergruppe	Bezahlte Wochenstunden		Bruttostundenverdienst		Bruttowochenverdienst	
		Zu- (+) bzw. Abnahme (-) im November 1991 gegenüber					
		November	Mai	November	Mai	November	Mai
		1990	1991	1990	1991	1990	1991
Alle erfassten Handwerkszweige	alle Arbeiter	- 0,2	+ 0,2	+ 7,0	+ 2,8	+ 6,7	+ 3,1
	darunter Vollgesellen	- 0,2	+ 0,2	+ 6,9	+ 2,9	+ 6,7	+ 3,1
davon:							
Kraftfahrzeugmechaniker	alle Arbeiter	- 0,8	- 0,3	+ 7,2	+ 2,6	+ 6,4	+ 2,2
	darunter Vollgesellen	- 0,8	- 0,5	+ 6,7	+ 2,6	+ 6,0	+ 2,1
Metallbauer	alle Arbeiter	- 1,9	-	+ 6,3	+ 2,4	+ 4,5	+ 2,4
	darunter Vollgesellen	- 1,9	-	+ 6,4	+ 2,5	+ 4,4	+ 2,4
Tischler	alle Arbeiter	- 0,5	+ 0,2	+ 6,1	+ 2,5	+ 5,6	+ 2,9
	darunter Vollgesellen	- 0,2	+ 0,2	+ 5,7	+ 2,6	+ 5,3	+ 2,8
Bäcker	alle Arbeiter	+ 1,2	+ 0,7	+ 6,4	+ 3,7	+ 7,6	+ 4,4
	darunter Vollgesellen	+ 1,4	+ 0,9	+ 6,8	+ 4,3	+ 8,2	+ 5,5
Fleischer	alle Arbeiter	- 1,2	-	+ 6,6	+ 2,9	+ 5,5	+ 2,9
	darunter Vollgesellen	- 0,7	+ 0,2	+ 6,8	+ 3,5	+ 5,8	+ 3,5
Klempner, Gas- und Wasserinstallateure	alle Arbeiter	-	+ 0,5	+ 7,6	+ 3,3	+ 7,7	+ 3,8
	darunter Vollgesellen	-	+ 0,5	+ 7,7	+ 3,3	+ 7,9	+ 3,8
Elektroinstallateure	alle Arbeiter	+ 0,2	+ 0,5	+ 6,8	+ 3,5	+ 7,2	+ 4,1
	darunter Vollgesellen	+ 0,5	+ 0,5	+ 7,0	+ 3,4	+ 7,6	+ 3,7
Maler und Lackierer	alle Arbeiter	+ 0,2	+ 0,5	+ 7,4	+ 2,6	+ 7,6	+ 2,9
	darunter Vollgesellen	+ 0,2	+ 0,5	+ 7,6	+ 2,7	+ 7,8	+ 3,0
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	alle Arbeiter	+ 1,0	+ 0,7	+ 7,0	+ 2,6	+ 8,0	+ 3,3
	darunter Vollgesellen	+ 0,7	+ 0,5	+ 6,8	+ 2,8	+ 7,6	+ 3,4

Erläuterungen

Erfaßte Arbeiter: Vollbeschäftigte männliche Arbeiter, die für den ganzen Erhebungszeitraum Lohn bezogen haben (einschl. bezahltem Urlaub).

Nicht erfaßt sind: Auszubildende, Anlernlinge, Angestellte, weibliche Arbeiter und mithelfende Familienangehörige.

Bruttoverdienst: Der hier angewandte Begriff des Bruttoverdienstes umfaßt alle Beträge, die den Arbeitnehmern **laufend** (regelmäßig in jedem Monat) gezahlt werden. Es handelt sich also um den für den betreffenden Erhebungszeitraum als Arbeitsverdienst berechneten tariflichen oder frei vereinbarten Bruttolohn, einschließlich der auf diesen Zeitraum entfallenden tariflichen und außertariflichen Leistungs-, Sozial- und sonstigen Zulagen und Zuschläge. **Nicht zum Bruttoverdienst** gehören alle Beträge, die nicht der laufenden Arbeitstätigkeit zuzuschreiben sind, wie z.B. Nachzahlungen, Vorschüsse, Darlehen, Rückzahlungen, Urlaubszahlungen, zusätzliches Urlaubsgeld und Kostenerstattungen jeder Art sowie sämtliche Sonderzahlungen wie z.B. Gratifikationen, Jahresabschlußprämien, Gewinnbeteiligungen und 13. Monatslohn.

Bezahlte Stunden: Die der Lohnabrechnung zugrunde liegenden Stunden. Sie setzen sich aus den tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zuzüglich der bezahlten Ausfallstunden (z.B. gesetzliche Feiertage, bezahlte Krankheitstage, bezahlter Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen) zusammen.

Mehrarbeitsstunden: Arbeitsstunden, die über die betriebliche Arbeitszeit hinaus geleistet und nicht durch die Gewährung von Freizeit an anderen Tagen ausgeglichen werden, unabhängig davon, ob für diese Stunden ein Zuschlag bezahlt wird oder nicht.

Definitionen der Arbeitergruppen der Verdiensterhebung im Handwerk

Als "Arbeiter" gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die arbeiterrentenversicherungspflichtig sind; ferner Empfänger von Renten mit gewerblicher Tätigkeit, sofern sie nicht aus diesem Grund verminderte Bezüge erhalten.

Zu den "Gesellen" gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben sowie die als Facharbeiter tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind.

Vollgesellen:

Gesellen, die mindestens in die Lohngruppe des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind; weiterhin die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z.B. Erstgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Es handelt sich somit um die Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe.

Junggesellen:

Gesellen, deren Lohn aufgrund ihres geringen Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt.

Übrige Arbeiter:

Alle Arbeiter, die aufgrund Ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als "Gesellen" der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z.B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal); eine Unterscheidung nach Altersstufen wird hier nicht vorgenommen.

Zeichenerklärung

— = nichts vorhanden

/ = Angaben für weniger als 10 erfaßte Beschäftigte werden nicht ausgewiesen, da sie nicht aussagefähig sind.

() = Angaben für mindestens 10, aber weniger als 30 erfaßte Beschäftigte. Diese Ergebnisse haben eine stark eingeschränkte Aussagekraft und sind deshalb nur mit Vorbehalt vergleichbar.